



Merkblatt zum Ausfüllen des Bedarfsnachweises

(Ausgabe 11.2019)

1. Einleitung

Jede Person mit Behinderung soll die Unterstützung erhalten, welche sie aufgrund ihrer individuellen Situation zu ihrer Eingliederung und zur gesellschaftlichen Teilhabe benötigt. Das Formular «[Bedarfsnachweis](#)» wird ausgefüllt von Personen, welche einen **Wohn- und / oder Tagesstrukturplatz** (exkl. geschützte Arbeitsplätze, niederschwellige Tagesstrukturangebote und ambulante Wohnbegleitung) im Bereich der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt suchen, oder im IV-Alter in ein **Alters- und Pflegeheim (APH)** im Kanton Basel-Stadt eintreten wollen.

Das Ausfüllen des Formulars «Bedarfsnachweis» ersetzt nicht die [Anmeldung zur Individuellen Bedarfsermittlung](#). Das ausgefüllte Formular ist bei der Abteilung Behindertenhilfe an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Sozialbeiträge Kanton Basel-Stadt
Abteilung Behindertenhilfe
Grenzacherstrasse 62
4005 Basel

Der Bedarfsnachweis kann nur bearbeitet werden, wenn das Formular von der betroffenen Person bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung unterzeichnet worden ist. In der Folge werden die einzelnen Punkte des Formulars «[Bedarfsnachweis](#)» erläutert.

2. Angaben zur Person

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zur Person:

5 Zivilrechtlicher Wohnsitz

Geben Sie hier die Adresse an, an welcher die Person gemeldet ist und die Schriften hinterlegt sind. Die Institutionsadresse ist nur eine Postadresse und gilt nicht als zivilrechtlicher Wohnsitz.

Für den Bezug von Leistungen der ambulanten Wohnbegleitung muss der zivilrechtliche Wohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft sein.

6 Aktuelle Aufenthaltsadresse

Hier geben Sie die Adresse an, an welcher die Person zurzeit wohnt. Dies ist nicht zwingend die Adresse, an welcher die Person ihre Schriften hinterlegt hat (zivilrechtlicher Wohnsitz). Der aktuelle Aufenthaltsort kann z.B. ein Wohnheim oder eine Akut-einrichtung (u.a. UPK, REHAB) sein.

8 Aufenthaltsstatus

Bei diesem Punkt geben Sie bitte den ausländerrechtlichen Status der Person in der Schweiz an.

10 IV-Status

Hier kreuzen Sie an, ob die Person eine IV-Rente bezieht. Wenn nicht, geben Sie an, ob die Person Sozialhilfe oder ein IV-Taggeld bezieht oder eine berufliche Massnahme der IV absolviert. Die Angabe ist notwendig zur Klärung unserer Zuständigkeit.¹

3. Angaben zum Bedarf

Für die Angaben zum Bedarf sind folgende Erläuterungen relevant:

24 Behinderungsform

Kreuzen Sie bitte alle Behinderungsformen an die zutreffen. Ergänzen Sie die Angaben durch Erläuterungen (z.B. Krankheit, Diagnose).

27 Unterstützungsbedarf

Keine Unterstützung

Die Person kann die Tätigkeiten in diesem Bereich selbstständig ohne Unterstützung einer Begleitperson ausführen.

Anleitung / Erinnerung

Die Person kann die Handlungen / Aktivitäten in diesem Bereich mit Hinweisen oder Erklärungen der Unterstützungsperson selbstständig ausführen.

Teilweise Übernahme

Die Person führt die Handlungen / Aktivitäten in diesem Bereich gemeinsam mit einer Begleitperson durch bzw. ein Teil der Handlungen / Aktivitäten wird von der Begleitperson übernommen.

Stellvertretung

Die Handlungen / Aktivitäten in diesem Bereich werden vollständig von einer Begleitperson übernommen. Die Person wird verbal miteinbezogen.

30 Kommunikation / sprachlicher Ausdruck

Bei der unterstützten Kommunikation werden Zeichen, Hilfsmittel und Techniken genutzt, welche die Lautsprache ergänzen oder ersetzen.

38 Betreuung in der Nacht

Nachtwache

Hier ist eine Begleitperson vor Ort und durchgehend wach. Sie steht grundsätzlich jederzeit für eine Unterstützung / einen Notfall zur Verfügung.

Nachtpikett

Bei diesen Angeboten ist eine Begleitperson vor Ort, jedoch nicht durchgehend wach. Die Begleitperson steht bei Bedarf für eine Unterstützung / einen Notfall zur Verfügung, muss allenfalls jedoch gerufen oder alarmiert werden.

Nachtbereitschaft

Hier ist eine Begleitperson telefonisch erreichbar, muss jedoch selbstständig kontaktiert werden können.

keine Nachtbetreuung

Bei diesen Angeboten wird keine Begleitung während der Nacht angeboten.

¹ Vgl. § 4 „Personen mit Behinderung“ im Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG)

4. Angaben zur Einrichtung / Gründe für den Eintritt

Die Angaben zu den Punkten 40–42 müssen nur ausgefüllt werden, wenn die Einrichtung, in welche der Eintritt geplant ist, schon feststeht oder nur spezifische Einrichtungen in Frage kommen.

40 Angebotsbezeichnung

Hier geben Sie an, in welchen Bereich der Einrichtung der Eintritt vorgesehen ist (z.B. ambulante Wohnbegleitung, Wohngruppe, Aussenwohngruppe etc.).

41 Adresse

Geben Sie hier bitte die genaue Adresse des Standortes der Einrichtung an, in welche der Eintritt vorgesehen ist.

42 Gründe für den Eintritt

Begründen Sie bitte, weshalb der Eintritt in diese Einrichtung und das entsprechende Angebot vorgesehen ist.

Führen Sie bereits vorgenommene Abklärungen auf. Erwähnen Sie bitte auch, wenn eine weniger intensive Betreuungsform bereits geprüft wurde.

47 Zusätzliche Bemerkungen

Hier können Sie weitere Präzisierungen oder Ergänzungen zum konkreten Unterstützungsbedarf anbringen. Wenn die Einschätzungen der betroffenen Person und der involvierten Fachstelle nicht übereinstimmen, führen Sie bitte die allfälligen Differenzen aus.

5. Weitere Informationen zur Angebotssuche

Eine Übersicht über die Angebote der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt sowie die freien Plätze finden Sie auf unserer Homepage unter „Einrichtungen der Behindertenhilfe“.

Daneben stehen Ihnen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

Pro Infirmis Basel-Stadt (BS), Dorneck und Thierstein (SO)
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
+41 58 775 18 90
basel@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch/

Beratungsstelle Stiftung Rheinleben
Clarastrasse 6
4058 Basel
+41 61 686 92 22
beratungsstelle@rheinleben.ch
www.rheinleben.ch/

Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe
Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel
Telefon +41 61 267 84 86
E-Mail: behindertenhilfe@bs.ch /

